

Beschlussvorlage

0082/2022

Straßenamt

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2022	Vorberatung	N
2. Kreistag	07.07.2022	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 28.06.2022

gez. **Dezernent/in / Datum**

Einführung einer ganzjährigen Rufbereitschaft im Betriebsdienst

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine ganzjährige Rufbereitschaft für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einzuführen. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten für den Landkreis von rund 165.000 € bis 190.000 € in den Jahren 2023 ff. werden - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen 2023 ff. - bereitgestellt. Die anteilig im laufenden Jahr anfallenden Kosten in Höhe von ca. 41.500 € für den laufenden Haushalt 2022 werden bereitgestellt. Der Schaffung einer zusätzlichen Straßenwärter-Stelle in EG 5 wird außerplanmäßig zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation durchzuführen und den Kreistag nach einjähriger Erfahrung mit der Rufbereitschaft über die Erkenntnisse zu informieren.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Mit Erlass des Ministeriums für Verkehr (VM) vom 23.12.2021; Az.: VM2-3950-3/1/1 (Anlagen°3 und 4) wurde für die Bundes- und Landesstraßen die Einrichtung einer landesweiten, ganzjährigen Rufbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten in allen Straßenmeistereien der Landkreise vorgegeben. Der Landkreistag hat mit seinem Rundschreiben 20/2022 vom 07.01.2022 (Anlage°1) und seinem Schreiben an das VM vom 04.02.2022 (Anlage°2) hierzu Stellung genommen.

Hintergrund ist, dass sich Polizei und Feuerwehr aus personellen Gründen zunehmend nicht mehr in der Lage sehen, bei Schadensereignissen Gefahrenstellen längerfristig abzusichern und Straßen wieder für den Verkehr freizugeben.

Diese Rufbereitschaft stellt aufgrund der Vorgabe aus dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und deren verpflichtende Umsetzung eine eigenständige Rufbereitschaft dar.

Angedacht ist, dass ein Rufbereitschaftstrupp aus zwei qualifizierten Personen je Straßenmeisterei besteht. Die Rufbereitschaft wird für alle 4 Straßenmeistereien des Landkreises Ravensburg eingerichtet. Dies ist erforderlich, um die Kenntnis der Mitarbeitenden bezüglich des Straßen- und Ausstattungsbestandes zu gewährleisten und die Anrückzeiten an die Einsatzorte möglichst unter 2 Stunden halten zu können.

Es ist vorgesehen, diese Rufbereitschaftsverpflichtung im Winterhalbjahr im Rahmen der dann ohnehin bestehenden Winterdienststrufbereitschaft abzuwickeln. Eine Integration bzw. Vermischung mit der bestehenden Tunnelrufbereitschaft für den Felderhaldetunnel in Isny ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Berechnungsgrundlage für die Mittelzuweisungen sind Annahmen des Landes zu erforderlichen Aufwandszeiten und Einsatzmöglichkeiten, die mit dem Landkreistag abgestimmt sind sowie Daten unseres Betriebsdienstes und ein landeseinheitlicher Lohnstundenschlüssel. Die Kostenschätzung des Landes ergibt sich aus Anlage 4.

Der Lohnstundenschlüssel weicht von dem für das Jahr 2021 konkret vorliegenden Lohnstundenschlüssel für den Landkreis Ravensburg ab. Die konkreten Mittelzuweisungen für dieses und vermutlich auch nächstes Jahr finden auf Basis der Kostenabschätzung des VM statt. Es ist aber damit zu rechnen, dass in den Folgejahren eine Anpassung hin zum tatsächlichen Lohnstundenschlüssel erfolgen wird.

	Lohnstundenschlüssel VM; Durchschnitt Land 2018	Kostenabschätzung VM	Lohnstundenschlüssel LK RV 2021	Anpassung Kostenabschätzung für LK RV
Bundesstraßen	25,80 %	117.122 €	21,90 %	99.417 €
Landesstraßen	37,80 %	171.597 €	36,90 %	167.512 €
Kreisstraßen	36,40 %	165.242 €	41,30 %	187.486 €

Den Mitarbeitenden steht nach Einsätzen innerhalb der Rufbereitschaft Freizeitausgleich zu. Die dadurch entstehenden Fehlzeiten erfordern in Summe eine neue Personalstelle, die in den oben genannten Kosten enthalten ist.

Die Mittel für die Bundes- und Landesstraßen werden den Unteren Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Kreisstraßen müssen vom Landkreis für das Jahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt werden. In den Folgejahren müssen diese Kosten in den jeweiligen Haushaltsentwürfen berücksichtigt werden.

Bei den Straßenmeistereien besteht der Bedarf von zwei sogenannten Unfallhängern (Kostenpunkt ca. 20.000,00 €). Diese Kosten werden aus dem Gemeinschaftsaufwand finanziert, bei dem Bund, Land und Kreis anteilig Kosten tragen.

Die Erfahrungen aus Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen, die schon seit längerem freiwillig eine ganzjährige Rufbereitschaft eingerichtet haben (LK Reutlingen, LK Tübingen, Zollernalbkreis) lassen erkennen, dass die Einsatzzeiten je nach Standort der Straßenmeistereien durchaus stark variieren können. Maßgeblich für den Erfolg der Rufbereitschaft sind klare Absprachen mit der Polizei und den Feuerwehren.

Aufgrund der großen Flächenausdehnung des Landkreises Ravensburg mit zu betreuenden ca. 320 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen pro Straßenmeisterei, wird davon ausgegangen, dass vor allem in ländlich geprägten Gebieten die Einsatzzeiten pro Einsatz im Schnitt rund 2 Stunden oder gar darüber hinaus betragen werden, da die Mitarbeitenden im Falle einer Alarmierung zunächst von Ihrem Wohnort in die Straßenmeisterei fahren müssen, dort das erforderliche Material zusammenstellen und erst dann Richtung Einsatzort starten können. Da keine eigenen Erfahrungswerte vorliegen, ist es zwingend notwendig, eine Evaluation durchzuführen, um Rückschlüsse und Erkenntnisse zu gewinnen, die in eine genauere Abschätzung des ggf. weiteren finanziellen und personellen Bedarfs münden. Eine Evaluation wird auch seitens des Ministeriums für Verkehr gefordert.

Eine Alarmierung der Rufbereitschaft soll nur über das Führungs- und Lagezentrum der Polizei erfolgen und nicht durch einzelne Feuerwehren oder Dienststellen. Dies hat den Vorteil, dass möglichst wenige bis gar keine unnötigen Alarmierungen erfolgen und Rückfragen zu den Diensthabenden vor Ort möglich sind. Mit dem Führungs- und Lagezentrum der Polizei laufen bereits Abstimmungsgespräche, um einen reibungslosen Ablauf der Rufbereitschaft zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, einen Alarmierungskatalog zu erstellen, so dass es zu keinen unnötigen bzw. vermeidbaren Einsätzen kommt.

Die Vergütung der Rufbereitschaft selbst (jedes Team ist jeweils 7 Tage am Stück außerhalb der Dienstzeit in Rufbereitschaft) wird durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst geregelt und monetär vergütet. Die tatsächlichen Einsatzzeiten bei einem Einsatz können entweder in Freizeitausgleich oder auch monetär erstattet werden. Aktuell werden im Straßenbetriebsdienst in der Winterrufbereitschaft im Regelfall die Einsatzzeiten in Freizeit ausgeglichen.

Da die Wahrnehmung der Rufbereitschaft für die Mitarbeitenden der Straßenmeistereien eine deutliche zusätzliche Belastung darstellt, soll ihnen eine jährliche Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, wie Sie Ihre Einsatzzeiten erstattet bekommen möchten. Durch einen finanziellen Ausgleich können Fehlzeiten von Mitarbeitenden infolge des Freizeitausgleichs reduziert und die Leistungsfähigkeit der Straßenmeistereien besser erhalten werden.

Die Vorgabe des Ministeriums für Verkehrs war, die Rufbereitschaft für Bundes- und Landesstraßen zum 01.04.2022 umzusetzen. Aufgrund von zu klärenden Fragen zu Arbeitsrecht, Finanzbedarf und der erforderlichen Genehmigung durch den Kreistag, verschiebt sich die Einführung der Rufbereitschaft nach derzeitigem Stand auf den 01.10.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Für die Haushalte 2022 ff. hat die Einführung der Rufbereitschaft zum 01.10.2022 folgende Auswirkungen:

2022 41.500 € (anteilig, da Beginn 01.10.2022)

2023 ff. voraussichtlich 165.000 € bis 190.000 €/jährlich

Die Personalaufwendungen fallen durch die zusätzliche Rufbereitschaft wie dargestellt höher aus. Da der Bund und das Land Ihren Anteil jeweils erstattet, wird hier nur der höhere Anteil für die Kreisstraßen dargestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	0	Mobilität und Gesundheit
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenamt
Produktgruppe	5450	Gemeinschaftsaufwand
Kontierungsobjekt	24001010	Gemeinschaftsaufwand (Anteil Kreisstraßen)

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 40120000 – 40410000 Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	2022	2023 ff.
Planansatz (Anteil Rufbereitschaft)	0 €	190.000 €
Veränderung + / -	+ 47.500 €	0 €
Aktualisierter Ansatz	+ 47.500 €	0 €

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

Umschichtung von Haushaltsmitteln:
Produktgruppe
Kostenstelle / PSP-Element / Auftrag
Sachkonto

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 28.06.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0082 2022- RS_LKT_Begrüßung ganzj. Rufbereitschaft

Anlage 2 zu 0082 2022 - RS_LKT_Schreiben LKT an VM vom 04.02.2022

Anlage 3 zu 0082 2022 - RS_LKT_Schreiben VM Einführungserlass vom 23.12.2021

Anlage 4 zu 0082 2022 - RS_LKT_Schreiben VM Einführungserlass vom 23.12.2021 -
Kostenabschätzung